

Zukunft gewinnen. Die rechtlichen Aspekte, die damit im Zusammenhang stehen, werden gegenwärtig von einer Arbeitsgruppe interdepartemental abgeklärt.

Zur Frage von Nationalrat Reichling: Ich habe auch gelesen, dass Generaldirektor Nobel Vizepräsident bei der Coop geworden sei. Ich habe mich danach erkundigt: Man hat mir gesagt, das beruhe auf einem Irrtum; es handle sich nur um ein Vizepräsidium für eine Tagung der Coop (also als Tagungsvizepräsident). Dagegen ist nichts einzuwenden.

Die zweite Frage, ob Herr Nobel noch ein Verwaltungsratsmandat von früher her habe, muss ich abklären.

Zur dritten Frage, wie es mit derartigen Mandaten bei PTT und SBB stehe, kann ich Ihnen sagen: Es gelten die gleichen rechtlichen Grundlagen und die gleiche Praxis wie überhaupt für die Bundesbediensteten. Prinzipiell können sie mit Bewilligung der vorgelagerten Stelle, also ein Generaldirektor beispielsweise mit Bewilligung des Departementes oder Bundesrates, derartige Mandate ausüben, soweit das zu ihrer Amtstätigkeit gehört. Wir haben Vertreter in verschiedenen Unternehmungen, Swissair und vielen anderen. Das sind amtliche Vertretungen, eigentlich des Bundes. Bei PTT und SBB geht das nach gleichen Regeln wie bei der Bundesverwaltung überhaupt.

Ich bin Ihnen für Zustimmung zum Geschäftsbericht und dann auch zur Rechnung dankbar.

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 90 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

83.311

Motion des Ständerates (Kündig)

Grossbäckerei der PTT

Motion du Conseil des Etats (Kündig)

Boulangerie industrielle des PTT

Wortlaut der Motion vom 31. Januar 1983

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Entscheid der PTT, im projektierten Postbetriebszentrum Zürich-Mülligen eine betriebseigene Grossbäckerei einzurichten, rückgängig gemacht wird.

Texte de la motion du 31 janvier 1983

Le Conseil fédéral est chargé d'entreprendre les démarches nécessaires afin que les PTT reviennent sur leur décision d'installer une boulangerie industrielle pour leur propre usage dans le centre postal d'exploitation que l'on projette de construire à Zurich-Mülligen.

83.313

Motion Früh

Grossbäckerei der PTT

Boulangerie industrielle des PTT

Wortlaut der Motion vom 1. Februar 1983

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Entscheid der PTT, im projektierten Postbetriebszentrum Zürich-Mülligen eine betriebseigene Grossbäckerei einzurichten, rückgängig gemacht wird.

Texte de la motion du 1^{er} février 1983

Le Conseil fédéral est chargé d'entreprendre les démarches nécessaires afin que les PTT reviennent sur leur décision d'installer une boulangerie industrielle pour leur propre usage dans le centre postal d'exploitation que l'on projette de construire à Zurich-Mülligen.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Alder, Ammann-Bern, Aregger, Auer, Biel, Blocher, Bremi, Bürer-Walenstadt, de Capitani, Coutau, Duboule, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Bern, Flubacher, Frei-Romanshorn, Frey-Neuchâtel, Füg, Graf, Jost, Kopp, Landolt, Linder, Loretan, Massy, Meier Kaspar, Müller-Balsthal, Nef, Oehen, Oehler, Ribl, Schärli, Schüle, Spreng, Steinegger, Stucky, Vetsch, Villiger, Weber-Schwyz, Weber Monika, Widmer, Wyss (41)

83.305

Motion Oehler

Grossbäckerei der PTT

Boulangerie industrielle des PTT

Wortlaut der Motion vom 31. Januar 1983

Im Rahmen der Verwirklichung des neuen Postbetriebszentrums im Grossraum Zürich ist auch die Erstellung einer grossen Bäckerei geplant. Diese Bäckerei soll nicht nur die eigene Betriebskantine mit Backwaren und anderen einschlägigen Artikeln versorgen, sondern weitere Kantinen ausserhalb des angeführten Postbetriebszentrums versorgen. Der Bundesrat wird beauftragt, den Bau dieser Grossbäckerei einzustellen und für die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten und Gerätschaften eine andere Verwendung suchen zu lassen.

Wie erklärt sich der Bundesrat darüber hinaus,

1. dass die PTT eine Bäckerei mit grössten Kapazitäten erstellen und hierfür PTT-Mittel für betriebs- und artfremde Zwecke eingesetzt werden?
2. dass auf diese Weise eine ungehörige Konkurrenz des einschlägigen Gewerbes mit öffentlichen Mitteln eingeführt wird?
3. dass die zuständigen und verantwortlichen PTT-Organerart mit den eigenen Mitteln umgehen?
4. dass nicht einmal ein ordentliches Konkurrenzverfahren durchgeführt und eine Ausschreibung gemacht wurde, die diese Begriffsbestimmung verdient?
5. dass kein zuständiges und anerkanntes Organ der einschlägigen Fachverbände zur Konsultation herbeigezogen wurde, als die Kritik aus der Branche sich verstärkte?
6. dass die Bauarbeiten für die Mammutbäckerei nicht eingestellt wurden, als die Fehlplanung und der Gigantismus bekannt wurden?

Motion des Ständerates (Kündig) Grossbäckerei der PTT

Motion du Conseil des Etats (Kündig) Boulangerie industrielle des PTT

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.311
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	919-919
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 493

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.